



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Keine Ausnahmen in Kommunalabwasserrichtlinie nach 2027

**Stand vom 28.06.2024 08:26:34 bis 16.07.2024 11:55:04**

**Angegeben von:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 28.06.2024

**Beschreibung:**

Keine Schaffung oder Beibehaltung mehr von Ausnahmeregelung nach 2027 für bestehende Anforderungen an die Abwasserbehandlung, keine Aushöhlung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen der Aktualisierung der Kommunalen Abwasser-Richtlinie, Schaffung einer Regelung zur erweiterten Herstellerverantwortung, die alle Kosten im Zusammenhang mit der Entfernung von Mikroverunreinigungen abdeckt sowie Sicherstellung, dass die Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft das EU-Ziel der Nullverschmutzung nicht gefährden.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

AbwAG [alle RV hierzu]

WHG 2009 [alle RV hierzu]